

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 05.11.2025 wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen bekannt gemacht.

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen

Alter Friedhof Werder (Havel), Inselstadt; Neuer Friedhof Werder (Havel), Kemnitzer Straße; Friedhof in Werder (Havel) OT Plötzin, Alte Dorfstraße; Friedhof in Werder (Havel) OT Töplitz, Leester Str. und GT Neu-Töplitz, Göttiner Weg

Im Laufe des Kalenderjahres 2025 sind die Nutzungsrechte für folgende Grabstellen abgelaufen:

- Reihengräber	Beisetzung 2000
- Wahlstellen	Beisetzung 2000
- Urnenstellen	Beisetzung 2005
- Kinderreihengräber	Beisetzung 2005

Laut Friedhofssatzung kann eine Verlängerung der Nutzungsrechte (außer für Reihengräber) erfolgen.

Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch den zur Unterhaltung Verantwortlichen zu entfernen. Dazu bedarf es der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Sind die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Werder (Havel).

Sofern Grabstellen von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin